

19. VI. 1918

233

**Die Ausbringung der Nahrungsmittel
in der Ukraine.**

Einrichtung eines Nahrungsmittelrates.

Siem. 17. Juni.

Der österreichisch-ungarische und der deutsche Botschafter haben heute gemeinschaftlich mit dem ukrainischen Ministerpräsidenten ein Abkommen über die Einrichtung des ukrainischen Nahrungsmittelrates unterzeichnet, der für das ganze Gebiet der Ukraine einheitlich die Ausbringung der Nahrungs- und Futtermittel zu regeln und die Versorgung der in der Ukraine stehenden Truppen der Städte und der Industriezentren der Ukraine sowie die Ausfuhr nach den Ländern der Mittelmächte zu übernehmen hat.